

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0662/15</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	09.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	13.10.2015	Vorberatung	
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in Ingolstadt gemäß den Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern)  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

Der Grundsatzbeschluss, dass sich die Stadt Ingolstadt bei Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs im Wesentlichen an den Aufnahmekriterien der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern) orientiert, wird gefasst.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

In der Beschlussvorlage (V0375/15) vom 19.05.2015 wurde der Sachstand über die erteilten Aufträge durch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK-Bayern) im Rahmen der Vorbereitung berichtet. Hierbei wurde auch die Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zur Radverkehrsförderung in Ingolstadt gefordert.

Einerseits wird dieser Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung in Teilbereichen im Verkehrsentwicklungsplan und andererseits im Mobilitätskonzept Radverkehr, welche derzeit erstellt werden, gefasst.

Wichtig ist jedoch, auch die Vorgaben bzw. die Einhaltung der Aufnahmekriterien der AGFK-Bayern dem Grunde nach zu beschließen.

Die Aufnahmekriterien (siehe Anlage) gliedern sich wie folgt in:

1. Kommunalpolitische Zielsetzungen  
(z. B. Erstellung von Radverkehrskonzepten, finanzielle Mittelbereitstellung)

2. Schaffung, Pflege und Erhalten einer fahrradfreundlichen Infrastruktur  
(z. B. Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Bau von Radwegen)
3. Service für den Radverkehr  
(z. B. Radverkehr im Umweltverbund, fahrradbezogene Dienstleistungen)
4. Fahrradfreundliches Klima fördern  
(z. B. Fahrradtourismus, Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten)
5. Nahmobilität fördern  
(z. B. Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität, Einbeziehung nicht motorisierter Verkehre in die Verkehrsplanung)

Durch Veranstaltungen, wie z. B. Stadtradeln 2015 oder dem Bau der Fahrradstation am Hauptbahnhof mit ca. 480 Einstellungen, hat sich die Stadt Ingolstadt auch heuer wieder zur Förderung des Radverkehrs bekannt und somit einen Teil der Aufnahmekriterien erfüllt.

